



# Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei /	15.11.2024	<b>01-68/2024</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>01-Samtgemeindeausschuss</b>	<b>03.12.2024</b>
<b>2</b>	<b>01-Samtgemeinderat</b>	<b>10.12.2024</b>

Betreff:

## Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel

---

Beschlussvorschlag:

- 1. Auf die Auflösung von Beiträgen wird ab dem Jahr 2023 verzichtet. Der entsprechende Beschluss des Samtgemeinderates vom 14.12.1999 (TOP 6, Nr. 2, Drucks.-Nr. 69/1999) wird aufgehoben.**
- 2. Der Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2023 wird zugestimmt.**
- 3. Der Vorkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel des Jahres 2025 wird zugestimmt.**
- 4. Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 12.12.2023, wird beschlossen.**

---

Problembeschreibung/Begründung:

Nachkalkulation 2023:

Die Samtgemeinde Bothel löst seit dem Jahr 1999 jährlich Beiträge in Höhe von 159.752,06 € auf (vgl. Drucks.-Nr. 69/1999, SGR-Protokoll vom 14.12.1999). Die Auflösung der Beiträge erfolgte unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde und beabsichtigte ursprünglich das Ziel, die Abwassergebühr auf 6,00 DM zu senken.

Die Auflösung von Beiträgen ist bei gebührendeckenden Einrichtungen gemäß des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) nicht vorgesehen und entspricht nicht der üblichen Praxis. Die Auflösung von Beiträgen ist unzulässig und unwirtschaftlich.

In der Nachkalkulation 2023 wurde von der bisherigen Beschlusslage abgewichen und auf die Auflösung der Beiträge verzichtet.

Die Nachkalkulation 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

1. Unterdeckung zentrale Abwasseranlage: -102.759,28 €
2. Unterdeckung Kleinkläranlagen: - 493,87 €
3. Unterdeckung abflusslose Sammelgruben: -2.790,64 €

Die v.g. Gebührenunterdeckung wird fortgeschrieben und bei der kommenden Vorkalkulation berücksichtigt.

Vorkalkulation 2025:

Der Kalkulationszeitraum der vorangegangenen Kalkulation umfasste auch das Jahr 2025. Aufgrund deutlich geringerer Stromkosten und die Verschiebung der Räumung des Beet 1 der Klärschlammvererdungsanlage vom Jahr 2025 ins Folgejahr 2026, kommt es zu erheblichen Kosten-Verlagerungen. Der bisherige Kalkulationszeitraum wird daher abgebrochen. Es erfolgt eine Neukalkulation für das Jahr 2025.

Für die Neukalkulation des Jahres 2025 wurden die Haushaltsansätze (Entwurfsstatus) für das Jahr 2025 zu Grunde gelegt. Unter vollständiger Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2023 wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

1. Zentrale Abwasseranlage: 4,46 €/cbm (bisher: 4,46 €/cbm)
2. Kleinkläranlagen: 103,80 €/cbm (bisher: 119,31 €/cbm)
3. abflusslose Sammelgruben: 86,77€/cbm (bisher: 36,31 €/cbm)

Die „14. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)“ ist beigefügt.

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung)“ bleibt unverändert, da sich die Gebühr für die zentrale Abwasseranlage nicht ändert.

Anlagen vorhanden:  Ja

---

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/- lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister